

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 08.12.2022

Sehr geehrter Herr Bauer,
sehr geehrte Frau Kording,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Göhl

Übersendung der Überleitungsbilanz: 08.07.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 01.08.2022

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Göhl mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 13 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 32.901 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 51.844 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.530 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Göhl insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -122.114 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -320.802 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja ☐ nein ☒

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 0 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 201.694 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 89.900 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 36 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 49 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -6.994 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Keine.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Göhl		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	50	50
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	44 (dav. 28 eigene)	44 (dav. 28 eigene)
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	13	12
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	102.243 €	- €		
SQKM Mittel		363.383 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	14.521 €	- € 10.000 €	* geändert durch das Sozialministerium	
Elternbeiträge	77.910 €	91.582 €		
Eingliederungshilfe	- €	- €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	3.040 €	11.500 €		
Sonstige Einnahmen	6.361 €	4.000 €		
Spenden	- €	200 €		
Eigenanteile des Trägers	- €	- €		
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	44.472 €	entfällt		
Summe Einnahmen	248.547 €	470.665 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	278.359 €	462.300 €	Kosten, die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	73.500,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	- €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	8.685 €	6.100 €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	110.400,00 €
Personalkosten gesamt	278.359 €	462.300 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	43.272 €	137.554 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	96.000,00 €
Sonstige Ausgaben	9.836 €	10.000 €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	- €

Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	16.400,00 €
Personaleinsatz	2.644 €	8.000 €		
Lebensmittel	3.649 €	11.500 €		
Catering	- €	- €		
Verpflegung gesamt	6.293 €	19.500 €		
Summe Ausgaben	337.760 €	629.354 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-89.213 €	-158.689 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		150.565 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	32.901 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-122.114 €	-309.254 €		
Kommunaler Anteil	36%	49%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-187.140 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	- €	21.549 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-122.114 €	-330.802 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-208.688 €		